

# Individuelle Anrechnung: Generieren und Einschätzen von Informationen

Prof. Dr. Axel Benning

HRK-nexus Tagung Dresden, 18.September 2017



**HRK** Hochschulrektorenkonferenz  
Projekt **nexus**  
Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern



**FH Bielefeld**  
University of  
Applied Sciences

# Agenda

- Begriffsklärung
- Anrechnungspotenziale
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Kompetenzen sichtbar machen
- Kompetenzen bewerten
- Organisation von Anrechnung
- Beispiel für den Ablauf eines Anrechnungsverfahrens
- Fallstudie

# Begriffe

- Anrechnung versus Anerkennung
  - Anerkennung
    - hochschulisch erworbene Kompetenzen
  - Anrechnung
    - außerhochschulisch erworbene Kompetenzen
- Bildungszusammenhänge, aus denen Kompetenzen erworben werden können
  - Formal erworbene Kompetenzen
  - Non-formal erworbene Kompetenzen
  - Informell erworbene Kompetenzen

# Begriffe

- Individuelle Anrechnung versus pauschale Anrechnung
  - Individuell
    - Äquivalenzvergleich erfolgt im jeweiligen Einzelfall
      - Studierende müssen das Vorhandensein einzelner Kompetenzen aus formalen, non-formalen und informellen Bildungszusammenhängen belegen
  - Pauschal
    - Einmalige Überprüfung, die sich deshalb insbesondere auf formal erworbene Kompetenzen bezieht

# Rechtliche Rahmenbedingungen

- Nach derzeitiger Rechtslage keine übergeordneten rechtlichen Regelungen
  - KMK-Beschluss von 2002 und 2008
  - Gemeinsamer Beschluss von BMBF, HRK & KMK von 2003
  - Anrechnungsregelungen & Einstufungsprüfungen in den Hochschulgesetzen der Länder
  - Verankerung im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (2017)
  - Eckpunkte zur Korrektur der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Dezember 2009)
  - Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Februar 2010)
  - Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Februar 2013)

# Rechtliche Rahmenbedingungen

- Aus alledem folgt, dass
  - Hochschulen Regelungen zur Anrechnung in Studien- und Prüfungsordnungen verankern müssen
- Bisher ist nahezu allen Regelungen gemein, dass
  - Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen bis zu einer Höchstgrenze von 50 Prozent möglich ist
    - Ausnahmen
      - NRW
      - Niedersachsen
      - Sachsen
        - » deren Hochschulgesetze keine Obergrenze enthalten
        - » Grenze aber durch KMK-Beschluss



## Kompetenzen sichtbar machen

### Beratung zu Anrechnungsmöglichkeiten

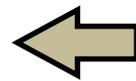
- Wie läuft das Verfahren ab?
- Welche Unterlagen werden benötigt?
- Welche Formulare sind relevant?

## Kompetenzen bewerten

### Erstellung eines Portfolios

- Welche Kompetenzen wurden wann und wo auf welchem Niveau erlangt?
- Zuhilfenahme von Modulbeschreibungen und ggf. Rahmenlehrplänen o.ä.!

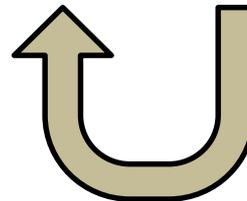
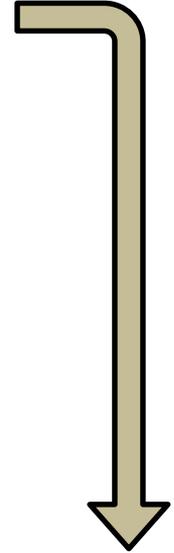
Verbuchung der ECTS durch Prüfungsamt



Antragsprüfung  
Prüfungsausschuss



Fachliche Beratung



fachliche Einschätzung der Äquivalenz

- z. B. Modulverantwortlicher / Fachvertreter

# Kompetenzen sichtbar machen

- Erstellung eines Portfolios
  - (Betriebliche) Dokumente, die die praktische Anwendung bestimmter Lernergebnisse belegen
  - Arbeitsproben
  - Arbeitszeugnisse
  - Bildungs-Zertifikate
- Vorqualifikationen können aus folgenden Bereichen resultieren:
  - Schulbildung
  - Berufsausbildung
  - Berufstätigkeit
  - Fort- und Weiterbildung

# Kompetenzen sichtbar machen

- Erreichte Abschlüsse sind stets durch Zeugnisse o.ä. zu belegen
  - Abschluss- und Prüfungszeugnisse
  - Zertifikate
  - Kursbeschreibungen/Inhaltsangaben
  - Lern- und Arbeitsmaterialien

# Kompetenzen bewerten

- Bewertung der im Portfolio bereitgestellten Informationen
- Ggf. Hinzuziehung von Kompetenzfeststellungsverfahren
  - z.B.
    - Erstellung von (Seminar-)Arbeiten zu fachlich relevanten Themen
    - Bearbeitung komplexer Aufgaben mit berufstypischen Anforderungen
    - Diskussionen/Fachgespräche/Interviews
    - Präsentationen
    - Simulationen von Arbeitssituationen

# Organisation

- Integration des Anrechnungsverfahrens in das zentrale Qualitätsmanagement, um
  - rechts- und qualitätsgesicherte Verfahren garantieren zu können,
  - effiziente und somit möglichst ressourcenschonende Verfahren unter Einbindung der relevanten Stakeholder in der Institution zu gewährleisten,
  - Prozesse und Zuständigkeiten sinnvoll zu verorten und transparent darstellen zu können

# Beispiel für den Ablauf eines Anrechnungsverfahrens

- Zentrales Instrument ist ein umfangreicher Fragebogen zu vergangenen Arbeits- und Lernbereichen (vgl. Beispiel)
- Ausgabe zu Beginn des Semesters im Rahmen einer zentralen Info-Veranstaltung an alle interessierten Studierenden
- Bei Portfolio-Erstellung Möglichkeit zur Beratung und Unterstützung durch Mitarbeiter des Fachbereichs
- Auswertung des Fragebogens durch Prüfungsausschuss mit Rückmeldung an Antrag stellende Person

# Beispiel für den Ablauf eines Anrechnungsverfahrens

Prozess der Portfolioerstellung durch den Studierenden

1. Auseinandersetzen mit den Modulen des Studiengangs
2. Vergangene Arbeits- und Lernbereiche aufdecken und dokumentieren

Beratungsgespräch mit biographischem Anteil  
mit Hochschulmitarbeiter

3. Lernergebnisse herausarbeiten
4. Nachweise und Belege zusammenstellen

# Beispiel für den Ablauf eines Anrechnungsverfahrens

## Aufgaben der Hochschule

1. Prüfung des Antrags auf Anrechnung
2. Beurteilung des Portfolios
3. Rückmeldung an den Antragsteller
4. Anrechnung durchführen, wenn lt. Portfolio möglich
5. Wenn Anrechnung nicht möglich, Überlegung, ob durch
  - weiteres Beratungsgespräch
  - Kompetenzfeststellungsverfahren
  - ggf. Nachreichung zusätzlicher Unterlagendie Aussicht auf Anrechnung erhöht werden könnte

## Fallstudie

# Nun sind Sie an der Reihe

# Viel Erfolg

